

UNTERRICHTSMATERIALIEN: "GESUNDHEITSSYSTEM"

Unterrichtsmaterialien für Multiplikatoren zur Stärkung von Verbraucherkompetenzen bei neu zugewanderten Menschen

INHALT	3

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG Hinweise zur Handreichung Hinweise zum Nutzungsrecht	<u>L</u> L
GESUNDHEITSSYSTEM Hintergrundinformationen zum Thema Ziele der Unterrichtseinheit Hinweise zur Vorbereitung durch die Lehrkraft Unterrichtsverlauf	5 6 6
AUFGABE 1 Ziele Ablauf Material	6 6 6 8
AUFGABE 2 Ziele Ablauf Material	10 10 10 12
AUFGABE 3 Ziele Ablauf Material	1 <u>/</u> 1 <u>/</u> 1 <u>/</u> 16
AUFGABE 4 Ziele Ablauf Material	18 18 20
AUFGABE 5 Ziele Ablauf Material	21 21 23
AUFGABE 6 Ziele Ablauf Material	26 26 26 27
AUFGABE 7 Ziele Ablauf Material	28 28 28 29
AUFGABE 8 Ziele Ablauf Material	31 31 31 32
ZUSATZMATERIAL	3 3
VERANSTALTUNGSANGEBOTE	42

GESUNDHEITSSYSTEM | 5

EINLEITUNG

Die vorliegenden Materialien sind im Zuge des Projektes "Get in! Fit für den Konsumalltag in Deutschland" der Verbraucherzentrale NRW entstanden. Ziel der Unterrichtseinheiten ist die Stärkung und Erweiterung verbraucherrechtlicher Alltagskompetenzen neu zugewanderter Menschen.

Denn etliche zugewanderte Menschen kommen aus Gesellschaften, in denen sie kaum verbraucherrechtliche Kompetenzen aufbauen mussten und konnten. In Deutschland angekommen, werden sie dann aufgrund der veränderten Konsumwelt mit großen Herausforderungen konfrontiert.

Um diesen Herausforderungen gewachsen zu sein und den Einstieg in unseren Konsumalltag meistern zu können, benötigen die neu zugewanderte Menschen adäquate Informationen. Die nötigen Basisinformationen sind in diesen Unterrichtseinheiten zielgruppengerecht aufgearbeitet worden.

Die Materialien stehen zum Download und zum Einsatz für Multiplikatoren zur Verfügung:



https://www.verbraucherzentrale.nrw/verbraucherzentrale/gesundheitssystem-59362

Die Handreichung beschreibt den Unterrichtsverlauf mit vielen Differenzierungsmöglichkeiten. Die Unterrichtseinheiten eignen sich zum Einsatz in Integrations- und Orientierungskursen, in Internationalen Förderklassen aber auch als eigenständige Unterrichtseinheiten in bestehenden Gruppen und als erweitertes Angebot in Maßnahmen.

Die Unterrichtsinhalte und -materialien sind für den Einsatz bei neu zugewanderten Menschen konzipiert worden. Der Einsatz als niederschwelliges Angebot für andere Zielgruppen verletzlicher Verbraucherinnen und Verbraucher ist denkbar. Denn die Sozialisation in unser Gesellschaftssystem mündet nicht unbedingt im Aufbau solider Verbraucherkompetenzen. Didaktisch und methodisch sind die Konzepte und Materialien für eine erweiterte Zielgruppe anpassbar.

Bei der Verwendung der Konzepte und Unterrichtsmaterialien ist einerseits auf die Verbraucherzentrale NRW und andererseits auf die Förderung durch das MULNV hinzuweisen.

Zu der Unterrichtseinheit können digitale Zusatzaufgaben als Vorbereitung, Wiederholung und Vertiefung durchgeführt werden. Diese digitalen Zusatzübungen sind abrufbar unter:



https://www.verbraucherzentrale.nrw/verbraucherzentrale/gesundheitssystem-59362

...→ Hinweise zur Handreichung

Die Handreichung umfasst die Ziele der Unterrichtseinheiten, bündelt die Aufgaben und Materialien, zeigt Differenzierungsmöglichkeiten auf und bietet Informationen zum Thema. Die Beschreibung des Unterrichtsverlaufs befindet sich in den farbig unterlegten Kästen. Am Ende der Aufgaben sind die verwendeten Materialien zusammengestellt. Diese können in den angegebenen Größen ausgedruckt und verwendet werden.

In der Handreichung werden folgende Symbole verwendet:



Aufgaben für die Teilnehmenden



Differenzierungsaufgaben



Informationen



weiterführende Informationen

...→ Hinweise zum Nutzungsrecht

Die Handreichungen für Lehrkräfte und die Materialien dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden. Die Texte dürfen in ihrem Wortlaut nicht verändert werden, um eine fachliche und rechtliche Veränderung zu vermeiden.

Die Arbeitsblätter, Bildkarten, Kernbotschaften, Plakate, Memorys, Musterangebote und Handouts dürfen für Unterrichtszwecke genutzt werden.

GESUNDHEITSSYSTEM

*** Hintergrundinformationen zum Thema

Noch immer gibt es in Deutschland Personen, die nicht krankenversichert sind. Das ist eine gefährliche Situation:

Wer ohne Versicherung ist, kann bei Krankheit keine ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder muss die Kosten für eine ärztliche Behandlung selbst tragen.

In vielen Herkunftsländern gibt es keine Krankenversicherungen. Die Krankenversicherung ist staatlich organisiert und für die Bürger kostenlos. Neben den staatlichen Einrichtungen können private Einrichtungen genutzt werden. Diese werden in vielen Herkunftsländern privat bezahlt.

Neu zugewanderte Menschen benötigen Informationen über das hiesige Gesundheitssystem. Sie müssen wissen, welche Leistungen ihnen als gesetzlich Versicherte zustehen, müssen über Zuzahlungen, IGeL und Besonderheiten beim Zahnarzt informiert sein.

Den Teilnehmenden werden die folgenden Situationen durch das Erlernen von Terminologien und durch Übungen erläutert:

- Ich muss eine Krankenversicherung haben.
- Ich bekomme eine Versichertenkarte.
- Ich kann eine Krankenversicherung auswählen.
- Es gibt eine Familienversicherung.
- Ich brauche Medikamente. Ich bekomme ein Rezept.
- Ich gehe zuerst zum Hausarzt.
- Vorsicht bei Leistungen, die die Krankenkasse nicht bezahlt!
- Achtung: Kostenfalle beim Zahnarzt!

••• Hinweise zur Vorbereitung durch die Lehrkraft



Die nachfolgenden Unterrichtsmaterialien sind für den Einsatz in Gruppen mit geflüchteten und

neu zugewanderten Menschen konzipiert. Sie stellen Basisinformationen dar, setzen bei den Informationen an, die geflüchteten Menschen aus ihren Herkunftsländern vertraut sind und weisen eine niedrige Progression auf. Das Unterrichtsmodul "Gesundheitssystem" besteht aus acht Aufgaben, einem Memory und einem Quizspiel. Jede Aufgabe vermittelt eine Kernbotschaft rund um das Thema. Es ist möglich, nur einzelne Aufgaben zu verwenden.

Die Aufenthaltsdauer der Teilnehmenden in Deutschland bedingt zumeist die Vorkenntnisse des Themas "Gesundheitssystem". Um den unterschiedlichen Vorkenntnissen gerecht zu werden, bietet die Auswahl einzelner Aufgaben Differenzierungsmöglichkeiten. Zudem sind die heterogenen Deutschkenntnisse der Teilnehmenden zu beachten.

Als Unterrichtsmaterialien werden Muster von Internetseiten, Formulare, Werbeangebote und AGB verwendet. Die Orientierung an Musterseiten und -angeboten erhöht die Alltagsrelevanz der Aufgaben. Im Unterricht verweist die Lehrkraft nachdrücklich darauf, dass es sich um Musterbeispiele handelt.

Im Unterrichtsverlauf werden mit den Teilnehmenden Kernbotschaften erarbeitet. Diese Kernbotschaften stellen Basisinformationen dar, die alle Teilnehmenden verstehen müssen, um das Unterrichtsziel zu erreichen. Sie präzisieren unsere Zielsetzung. Die Kernbotschaften werden explizit herausgearbeitet und im Laufe des Unterrichts an der Tafel fixiert. Im Unterrichtsverlauf kann zudem immer wieder auf bereits Gelerntes zurückgegriffen werden, indem den Teilnehmenden die Kernbotschaften, die bereits erarbeitet wurden, noch einmal ins Bewusstsein gerufen werden. Am Ende des Unterrichts dienen die Kernbotschaften als Hilfe zur finalen Zusammenfassung der Bildungseinheit.

... ∴ Unterrichtsverlauf

Die geplante Unterrichtseinheit ist für eine mindestens 90-minütige Veranstaltung geplant. In der Unterrichtspraxis stellte sich heraus, dass der Zeitbedarf variiert. Insbesondere bei schwächeren und ungeübten Lerngruppen wurde die angesetzte Unterrichtszeit auf zwei Mal 90 Minuten ausgeweitet. Die zeitliche Ausweitung soll dem Anspruch Rechnung tragen, dass alle Basisinformationen an die Teilnehmenden vermittelt werden sollen.

AUFGABE 1 | 7

AUFGABE 1

Kernbotschaft: Ich muss eine Krankenversicherung haben.

Die Teilnehmenden erfahren, dass sie eine Krankenversicherung haben müssen. Die Teilnehmenden wissen, dass sie in bestimmten Situationen zum Arzt oder ins Krankenhaus gehen können. Die Teilnehmenden unterscheiden Situationen, in denen man zum Arzt oder ins Krankenhaus gehen soll.

··· Ablauf

EINSTIEG INS THEMA

Die Lehrkraft erkundigt sich, ob einer der Teilnehmenden schon einmal krank war.

IMPULSFRAGE

- "Waren Sie schon einmal krank?"
- "Was haben Sie gemacht?"

IDEENSAMMLUNG UND ZUSAMMENFASSUNG

Die Lehrkraft sammelt die Vorschläge der Teilnehmenden und unterstützt die Teilnehmenden, indem sie erklärt:

"Sie sind krank. Sie können zum Arzt gehen. Sie haben einen Hausarzt. Sie rufen bei Ihrem Arzt an und fragen, wann Sie kommen können."

IMPULSFRAGEN

"Sie gehen zum Arzt. Müssen Sie etwas bezahlen?"

IDEENSAMMLUNG

Die Lehrkraft sammelt die Ideen und berichtet, dass die Behandlungskosten von der Krankenversicherung bezahlt werden. Die Lehrkraft hängt das Lernplakat (Abb. 1.1) an die Tafel.

PRÄSENTATION DER KERNBOTSCHAFT

Die Lehrkraft fasst noch einmal zusammen und hängt die Kernbotschaft "Ich muss eine Krankenversicherung haben." (Abb. 1.4) an die Tafel.

DISKUSSION IM PLENUM

Die Lehrkraft greift noch einmal auf, dass ich zum Arzt gehen kann, wenn ich krank bin. Die Lehrkraft hängt zwei Bildkarten "Ich gehe zum Arzt" und "Ich gehe ins Krankenhaus" an die Tafel (Abb. 1.2).

IMPULSFRAGE

- "Wann gehen Sie zum Arzt?"
- "Wann gehen Sie ins Krankenhaus?"

IDEENSAMMLUNG

Die Lehrkraft sammelt die Vorschläge der Teilnehmenden. Hiernach bildet sie Kleingruppen.



GRUPPENARBEIT

Die Kleingruppen erhalten Bildkarten "Ich gehe zum Arzt" oder "Ich gehe ins Krankenhaus". Sie erhalten zudem zehn Karten (Abb. 1.3) mit unterschiedlichen Symptomen. In der Gruppe sollen die Teilnehmenden diskutieren, ob sie ins Krankenhaus oder zum Arzt gehen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Lehrkraft fordert die Teilnehmenden auf, aus ihren Kleingruppen zu berichten. Dann fasst sie zusammen:

"Ins Krankenhaus können Sie nur gehen, wenn Lebensgefahr besteht. Wenn jemand lebensgefährliche Verletzungen hat oder Knochenbrüche. Ins Krankenhaus sollten Sie nachts mit einem Säugling gehen, wenn er sehr hohes Fieber hat."

Die Lehrkraft berichtet weiter, dass der Hausarzt entscheiden kann, ob Sie ins Krankenhaus müssen. Der Arzt gibt Ihnen dann eine Überweisung.

HINWEIS

In der Regel gehen Sie zum Arzt und fahren nicht ins Krankenhaus. Bevor Sie ins Krankenhaus fahren, sollen Sie anrufen und fragen, ob Sie kommen können! Der Zugang zu gesundheitlichen Leistungen in Deutschland läuft für neu zugewanderte Menschen, die Asyl beantragen, geregelt ab. Die erste medizinische Versorgung erfolgt in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes. Wird ein geflüchteter Mensch einer Erstaufnahmeunterkunft zugeteilt, erfolgt eine medizinische Erstuntersuchung. Geklärt werden soll, ob übertragbare Krankheiten vorliegen.

Bei Überstellung in kommunale Einrichtungen oder Unterbringungen übernimmt die Kommune die Meldung bei der Krankenkasse und die Kosten für die Gesundheitsversorgung der Asylbewerber. Die Behörden regeln, wie die gesundheitliche Versorgung sichergestellt wird. Viele Kommunen und Gemeinden nehmen an der Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherpflichtige teil.

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/rahmenvereinbarung_online.pdf (letztes Zugriffsdatum: 26. März 2021)

Für geflüchtete Menschen gelten einige Besonderheiten, die von der regulären Versorgung abweichen. In den ersten achtzehn Monaten des Aufenthaltes erhalten Asylbewerber weniger Leistungen als gesetzlich Versicherte. Treten akute Krankheiten und Schmerzen auf, erhalten die Asylbewerber notwendige Arzneien und Verbände. Unerlässliche Leistungen zur Sicherung der Gesundheit werden gewährt, Schwangere und Wöchnerinnen haben einen Anspruch auf ärztliche und pflegerische Leistungen. Medizinische Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen können in Anspruch genommen werden.

Nach 18 Monaten haben Asylbewerber den gleichen Anspruch wie die medizinische Besorgung von Personen mit Sozialhilfeleistungen. Spätestens dann bekommen die Asylbewerber eine elektronische Gesundheitskarte. Dies bedeutet auch, dass Asylbewerber ab diesem Zeitpunkt Zuzahlungen zu den Leistungen der Krankenversicherung entrichten müssen, von denen sie vor diesem Zeitpunkt ausgenommen waren.

Asylbewerber, deren Aufenthalt 18 Monate unterschreitet und die noch keine Gesundheitskarte bekommen haben, müssen sich bei Bedarf über das örtliche Sozialamt einen **vorläufigen Abrechnungsschein** ausstellen lassen, den sie beim Arztbesuch vorlegen oder zeitnah nachreichen müssen.

https://www.verbraucher-zentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/aerzte-und-kliniken/medizinische-versorgung-von-asylbewerbern-12312 (letztes Zugriffsdatum: 23. März 2021)

Nach erfolgreichem Asylantrag oder spätestens nach 18 Monaten Aufenthalt in Deutschland sind die neu zugewanderten Menschen mit allen gesetzlich Versicherten gleichgestellt.

In vielen Kommunen erhalten Asylbewerber*innen auch in den ersten 18 Monaten bereits eine Gesundheitskarte. Welche Krankenkasse in den Kommunen zuständig ist, lässt sich abrufen unter:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/rahmenvereinbarung_asylbewerber_versorgung-20151008.pdf (letztes Zugriffsdatum: 15. März 2021)

Den Übergang bemerken anerkannte Asylbewerber oft erst durch den Wegfall der Befreiung von der gesetzlichen Zuzahlung. Die Krankenkassen berichten über Nachfragen, warum die Versicherten "plötzlich" beispielsweise eine Zuzahlung zu Medikamenten leisten müssen.

Anders sieht die Situation von neu zugewanderten Menschen aus, die im Zuge der Freizügigkeit nach Deutschland kommen. Alle Personen, die innerhalb Europas krankenversichert sind, verfügen über eine EHIC (European Health Insurance Card). Berechtigt sind Personen, die über einen Versicherungsschutz oder staatliche Gesundheitsvorsorge in einem Mitgliedstaat verfügen. Der Inhaber der Karte hat Anspruch auf gesundheitliche Versorgung bei einem Aufenthalt in einem anderen Mitgliedsland oder bei einem vorübergehenden Aufenthalt. Ein vorübergehender Aufenthalt kann auch längerfristig sein; entscheidend ist der Mittelpunkt des Lebensinteresses (familiäre Bindungen, Erwerbstätigkeit, Wohneigentum, sonstige Aufenthaltsmotive). Die EHIC enthält ein Gültigkeitsdatum. Bis zum Ablauf ist sie als gültig zu betrachten.

Wer aber in Deutschland regelmäßig erwerbstätig ist, muss auch in Deutschland krankenversichert sein. Unionsbürger mit einem gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland müssen in Deutschland krankenversichert sein.

8 | AUFGABE 1 | 9

Abb. 1.1 Lernplakat "Was ist eine Krankenversicherung?" (Format: DIN A3)



Abb. 1.2 Zuordnungskarten "Arzt" und "Krankenhaus" (2 Karten, Format: DIN A5)





Abb. 1.3 Symptomekarten (10 Karten, Format: 105 x 105 mm)



Abb. 1.4 Kernbotschaft 1 (Format: DIN A4)

Rückenschmerzen



Gebrochener Arm

10 | AUFGABE 2 | 11

AUFGABE 2

Kernbotschaft: Ich bekomme eine Versichertenkarte.

Die Teilnehmenden erfahren, dass sie bei einem Arztbesuch ihre Versichertenkarte oder einen Behandlungsschein vorlegen müssen. Die Teilnehmenden lernen, dass sie die Versichertenkarte von der Krankenkasse bekommen. Die Teilnehmenden unterscheiden die Vorder- und die Rückseite der Versichertenkarte. Die Teilnehmenden lernen, welche Informationen auf der Versichertenkarte stehen und abgespeichert sind.

EINSTIEG INS THEMA

Die Lehrkraft erkundigt sich bei den Teilnehmenden, ob sie schon einmal beim Arzt oder im Krankenhaus waren.

IMPULSFRAGEN

- "Waren Sie schon einmal beim Arzt?"
- "Waren Sie schon einmal im Krankenhaus?"
- "Können Sie uns berichten?"

IDEENSAMMLUNG

Die Teilnehmenden erzählen von ihren Arztbesuchen und von ihren Erfahrungen im Krankenhaus. Die Teilnehmenden berichten aus ihrer Heimat und aus Deutschland. Die Lehrkraft sammelt an der Tafel wichtige Begriffe:

Beim Arzt

- Termin machen
- Am Empfang melden
- Versichertenkarte vorzeigen

Im Krankenhaus

• Überweisung und Termin

- Notfall und kein Termin, vorher anrufen
- Versichertenkarte zeigen

IMPULSFRAGEN

- "Haben Sie eine Versichertenkarte?"
- "Brauchen Sie einen Behandlungsschein?"
- "Wo bekommen Sie eine Versichertenkarte?"
- "Wo bekommen Sie einen Behandlungsschein?"

HINWEIS

An dieser Stelle sollte geklärt werden, ob alle Teilnehmenden eine Versichertenkarte (Abb. 2.1) haben oder Teilnehmende mit dem Behandlungsschein (Abb. 2.2) nach dem AsylbLG zum Arzt gehen.

Falls alle Teilnehmende bereits eine Versichertenkarte haben, muss der Behandlungsschein nicht thematisiert werden. Falls ein oder mehrere Personen keine Versichertenkarte haben, sollte eine Gegenüberstellung erfolgen.

Die Lehrkraft hängt die Abbildung der Versichertenkarte und eventuell des Behandlungsscheins an die Tafel.

GEGENÜBERSTELLUNG

Die Lehrkraft fasst zusammen: Dass Personen, die Asylanträge gestellt haben, entweder eine Versichertenkarte bekommen oder einen Behandlungsschein benötigen. Die Leistungen sind für beide Gruppen gleich. Der Unterschied ist: Den Behandlungsschein muss ich in der Regel für jeden Arztbesuch beantragen. Ich muss mich beim Amt melden. Mit der Versichertenkarte kann ich sofort zum Arzt gehen.

GRU

GRUPPENARBEIT

Die Lehrkraft leitet ein, dass die Versichertenkarte sehr wichtig ist. Sie sollten die Karte immer mitnehmen. Auf der Versichertenkarte stehen viele Informationen, die der Arzt benötigt.

Die Lehrkraft bildet Kleingruppen und verteilt an die Gruppen Puzzleteile einer Versichertenkarte (Abb. 2.3). Die Teilnehmenden erhalten acht Teile. Vier Teile für die Vorderseite und vier Teile für die Rückseite. Die Teilnehmenden sollen die Teile zusammensetzen und sich darüber austauschen, welche Informationen auf der Karte sind. Die Lehrkraft geht umher und unterstützt die Kleingruppen, wenn nötig.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE IM PLENUM

Die Lehrkraft fordert die Teilnehmenden auf, aus ihren Gruppen zu berichten und sammelt diese Informationen an der Tafel.

Es gibt eine Vorderseite. Es gibt eine Rückseite. Die Vorderseite ist die "elektronische Gesundheitskarte". Die Rückseite ist die "europäische Krankenversichertenkarte". Auf der Karte stehen folgende Informationen:

- Ihr Vor- und Nachname
- Ihr Geburtsdatum
- Ihre Versicherungsnummer
- Ende des Versicherungsschutzes
- Lichtbild
- Chip

HINWEIS

Der Versichertenstatus wird über den Chip verschlüsselt. Eine Aufschlüsselung der einzelnen Zahlen:

- 1 = Versicherungspflichtige und -berechtigte
- 3 = Familienversicherte
- 5 = Rentner in der Krankenversicherung der Rentner und deren familienversicherten Angehörige

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Die Lehrkraft fasst noch einmal zusammen, dass jeder Mensch in Deutschland eine Krankenversicherung benötigt. Die Krankenkasse bezahlt alle notwendigen Leistungen. Wenn ich keine Krankenversicherung habe, muss ich die Leistungen selbst bezahlen. Das nennt man "privat" bezahlen. Arztkosten sind sehr teuer.

HINWEIS

Personen, die ein hohes Einkommen haben oder selbstständig arbeiten, können sich "privat" kran-

kenversichern. Privat versicherte Personen bekommen nicht immer eine Versichertenkarte.

PRÄSENTATION DER KERNBOTSCHAFT

Die Lehrkraft hängt die zweite Kernbotschaft "Ich bekomme eine Versichertenkarte." (Abb. 2.4) unter die erste.

Als Versicherungsnachweis gilt die elektronische Gesundheitskarte für gesetzliche Krankenversicherte. Auf dieser Karte befinden sich die Stammdaten des Versicherten. Um den Missbrauch durch Unbefugte zu vermeiden, ist die Versichertenkarte mit einem Foto versehen. Auf der Karte befinden sich folgende Daten: Name, Geburtsdatum, Anschrift und Versichertenstatus.

Auf der Rückseite ist die Europäische Krankenversichertenkarte aufgedruckt. Diese gilt in den 28 EU-Mitgliedsstaaten.

12 | AUFGABE 2 | 13

... ∴Material

Abb. 2.1 Versichertenkarte (Format: DIN A5)



Abb. 2.2 Behandlungsschein (Format: DIN A5)

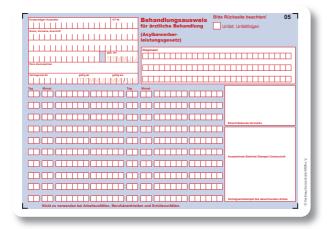


Abb. 2.3 Puzzleteile Versichertenkarte Vorder- und Rückseite (8 Karten, Format: 124 x 78 mm)









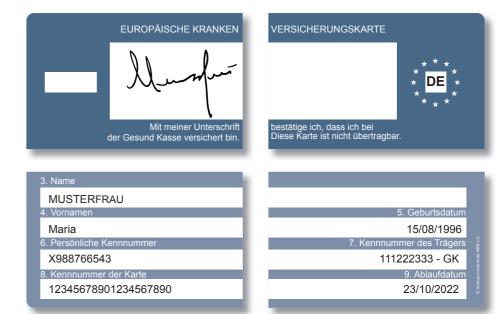


Abb. 2.4 Kernbotschaft 2 (Format: DIN A4)



14 | AUFGABE 3 | 15

AUFGABE 3

Kernbotschaft: Ich kann eine Krankenversicherung auswählen!

Die Teilnehmenden erfahren, dass sie die Krankenversicherung auswählen können. Die Teilnehmenden wissen, dass sie die Krankenversicherung bezahlen müssen. Die Teilnehmenden lernen, dass bei gesetzlicher Versicherung 14,60 Prozent des Bruttolohns an die Krankenkasse als Grundbeitrag bezahlt wird. Bei Arbeitnehmern werden die Krankenkassenbeiträge je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber getragen. Bei Menschen, die Leistungen (z.B. Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung) erhalten, übernimmt der Leistungsträger die Beiträge zur Krankenkasse.

Die Teilnehmenden erfahren, dass es bei den Krankenkassen Zusatzbeiträge gibt, die bei den verschiedenen Krankenkassen unterschiedlich hoch sind. Die Teilnehmenden wissen, dass die Beiträge zur Krankenkasse in den Lohnnebenkosten enthalten sind.

··· Ablauf

EINSTIEG INS THEMA

Die Lehrkraft kommt auf die Versichertenkarte zurück.

IMPULSFRAGEN

- "Haben Sie die gleiche Versichertenkarte?"
- "Sieht Ihre Versichertenkarte wie diese aus?"

Die Lehrkraft zeigt auf das Muster (Abb. 2.1) an der Tafel.

IDEENSAMMLUNG

Die Lehrkraft sammelt die Ideen der Teilnehmenden und fasst zusammen, dass es verschiedene Krankenversicherungen gibt. Dann kommt die Lehrkraft auf Maria zurück.

Maria ist nach Deutschland gekommen. Maria brauchte eine Krankenversicherung. Maria hat im Internet nach Krankenversicherungen gesucht.

Die Lehrkraft hängt das erste Bild der Bildergeschichte (Abb. 3.1) an die Tafel. Maria findet verschiedene Angebote. Die Lehrkraft berichtet, dass sie die Angebote mitgebracht hat. Die Lehrkraft fordert die Teilnehmenden auf, Kleingruppen zu bilden.



KLEINGRUPPENARBEIT ZU VERSICHERUNGSANGEBOTEN

Die Teilnehmenden bilden Kleingruppen und die Lehrkraft verteilt die drei Angebote (Abb. 3.2). Die Teilnehmenden werden aufgefordert, die Angebote zu vergleichen und Unterschiede zu finden. Die Lehrkraft geht umher und unterstützt die Teilnehmenden. Die Lehrkraft beantwortet die Fragen der Teilnehmenden.

IMPULSFRAGEN

- "Lesen Sie bitte die Angebote. Welche Unterschiede sehen Sie?"
- "Welche Krankenversicherung würden Sie auswählen?"
- "Warum würden Sie diese Krankenversicherung auswählen?"



DIFFERENZIERUNGSAUFGABE FÜR LERNSTARKE GRUPPEN

Jede Gruppe bekommt ein Angebot. Die Teilnehmenden lesen das Angebot und stellen es im Plenum vor. Die Gruppen vergleichen im Plenum und diskutieren: Was erwarten sie von einer Krankenversicherung?

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Die Teilnehmenden kommen ins Plenum zurück und präsentieren ihre Ergebnisse. Die Lehrkraft fragt: "Welche Versicherung ist günstig?"

Die Lehrkraft erklärt, bei allen Versicherungen ist der Beitrag gleich (14,60 Prozent). Die Zusatzkosten sind unterschiedlich. Die Lehrkraft hängt die Abbildung der Kosten (Abb. 3.3) an die Tafel. Die gesetzlichen Leistungen sind bei allen Krankenkassen gleich. Krankenkassen unterscheiden sich bei den sogenannten Satzungsleistungen (z.B.

Präventionsangebote, Zahnreinigung) und den Serviceleistungen (z.B. Erreichbarkeit rund um die Uhr, Servicestellen, Arzthotline usw.).

Bei noch nicht so guten Sprachkenntnissen empfiehlt sich eine Krankenkasse mit einer Zweigstelle vor Ort, dann kann man dort hingehen, wenn man Fragen hat.

PRÄSENTATION DER KERNBOTSCHAFT

Die Lehrkraft hängt die dritte Kernbotschaft "Ich kann eine Krankenversicherung auswählen." (Abb. 3.4) an die Tafel.

GESPRÄCH IM PLENUM

Maria hat eine Krankenversicherung ausgewählt. Maria sagt ihrem Arbeitgeber, bei welcher Krankenversicherung sie versichert ist. Der Arbeitgeber teilt der Krankenversicherung mit: Maria arbeitet bei uns. Die Lehrkraft hängt das zweite Bild der Bildergeschichte (Abb. 3.5) an die Tafel. Maria bezahlt die Krankenversicherung mit ihren Lohnnebenkosten.



GRUPPENARBEIT

Die Lehrkraft bildet Gruppen. Jede Gruppe erhält eine Lohnabrechnung von Maria (Abb. 3.6).

Die Lehrkraft fordert die Teilnehmenden auf, herauszufinden, wieviel Krankenversicherung Maria bezahlen muss (KV-Beitrag).

Die Teilnehmenden kommen ins Plenum und vergleichen ihre Ergebnisse.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Die Lehrkraft fasst zusammen, dass Personen, die berufstätig sind, über ihren Arbeitgeber versichert sind. Eine Ausnahme bildet der Minijob bis 450 Euro monatlich.

Die Beiträge zur Krankenversicherung betragen 14,60 Prozent Grundbeitrag und ein Zusatzbeitrag. Die Kosten für die Krankenversicherung bezahlen zur Hälfte der Arbeitnehmer mit den Lohnnebenkosten und die andere Hälfte der Arbeitgeber. Die Lehrkraft hängt das Lernplakat (Abb. 3.7) an die Tafel.

Arbeitnehmer mit einem Jahreseinkommen bis zu 60.750 Euro brutto werden automatisch gesetzlich krankenversichert. Versicherte können eine zugelassene gesetzliche Kasse frei wählen. Bei der Suche nach der richtigen Kasse sollte auf Extras und Serviceleistungen der Krankenkasse gesehen werden.

https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/gesundheit-pflege/krankenversicherung/krankenkasse-pflichtversichert-freiwillig-oder-privat-29354 (letztes Zugriffsdatum: 23. März 2021)

Die meisten Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen sind gesetzlich vorgeschrieben und werden von allen Kassen übernommen. Die Unterschiede liegen daher beim Service, den Zusatzleistungen und den Zusatzbeiträgen. Die gesetzlichen Krankenkassen dürfen ihren Versicherten mehr Leistungen anbieten als sie müssen. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/gesundheit-pflege/krankenversicherung/krankenkassen-zahlen-viele-extras-11485 (letztes Zugriffsdatum: 23. März 2021)

16 | AUFGABE 3

Abb. 3.1 Bildergeschichte 1 (2 Karten, Format: DIN A5)



Maria sucht im Internet nach Krankenversicherungen.

Abb. 3.2 Angebote der Krankenversicherungen (3 Karten, Format: DIN A3)







Abb. 3.3 Beiträge zur Krankenversicherung (aus Schlüsselbegriffe-Memory, Format: 105 x 105 mm)



Abb. 3.4 Kernbotschaft 3 (Format: DIN A4)



Abb. 3.5 Bildergeschichte 2 (2 Karten, Format: DIN A5)

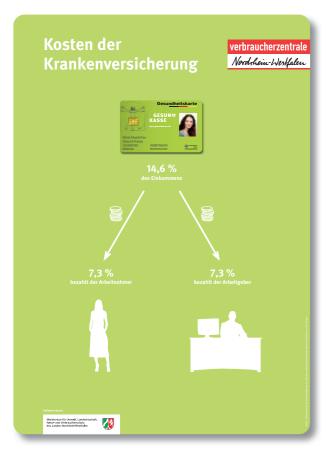


Der Arbeitgeber meldet Maria bei der Krankenkasse an. 18 | AUFGABE 3

Abb. 3.6 Lohnabrechnung Maria (Format: DIN A4)



Abb. 3.7 Lernplakat "Kosten der Krankenversicherung" (Format: DIN A₃)



AUFGABE 4

Kernbotschaft: Es gibt eine Familienversicherung.

Die Teilnehmenden lernen, dass es bei der gesetzlichen Krankenkasse die Möglichkeit der Familienversicherung gibt. Die Teilnehmenden schätzen ein, wann sie eine Familienversicherung beantragen können.

EINSTIEG INS THEMA

Die Lehrkraft erkundigt sich bei den Teilnehmenden, ob sie Kinder haben.

IMPULSFRAGEN

- "Haben Sie Kinder?"
- "Haben Ihre Kinder eine Krankenversicherung?"
- "Müssen die Kinder für die Krankenversicherung bezahlen?"

IDEENSAMMLUNG

Die Lehrkraft sammelt die Ideen und schreibt das Wort "Familienversicherung" an die Tafel. Die Lehrkraft erklärt, dass Kinder und Ehepartner mitversichert sein können und keine eigenen Beiträge bezahlen müssen. Sie erklärt, dass die Familienversicherung möglich ist, bei

- Ehepartnern mit geringem Einkommen (weniger als 470 Euro in 2021) oder mit einem Minijob bis 450 Euro
- Kindern bis 18 Jahre
- Kindern bis 23 Jahre ohne eigenes Einkommen
- Kindern bis 25 Jahre in Ausbildung oder Studium



Die Lehrkraft bittet die Teilnehmenden, Kleingruppen zu bilden. Die Lehrkraft verteilt vier Karten mit unterschiedlichen Fällen (Abb. 4.1). Sie bittet die Teilnehmenden, die Fälle zu lesen und sich zu entscheiden, ob eine Familienversicherung möglich ist.

IMPULSFRAGE

• "Lesen Sie die Fälle. Wer sollte eine Familienversicherung beantragen?"

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE IM PLENUM

Die Teilnehmenden berichten aus ihren Kleingruppen. Die Lehrkraft sammelt die Vorschläge und korrigiert, wenn nötig.

Die Lehrkraft schreibt die Sätze an die Tafel:

- "Frau Yilmaz kann eine Familienversicherung beantragen, weil, …"
- "Frau Tokas kann ..."

PRÄSENTATION DER KERNBOTSCHAFT

Die Lehrkraft hängt die vierte Kernbotschaft "Es gibt eine Familienversicherung." (Abb. 4.2) unter die anderen.

Unter bestimmten Bedingungen können Ehepartner und Kinder bei der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei mitversichert werden. Das versicherte Mitglied muss den Angehörigen bei seiner Krankenversicherung anmelden. Wird die beitragsfreie Mitgliedschaft genehmigt, erhält der Angehörige eine eigene Gesundheitskarte und kann damit die Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse in Anspruch nehmen.

Um eine beitragsfreie Familienversicherung zu erhalten, muss der Angehörige einen Wohnsitz in Deutschland haben. Man darf nicht bei einer anderen Krankenversicherung versichert sein. Die Einkünfte des Angehörigen dürfen 450 Euro monatlich nicht übersteigen und man darf keiner beruflichen "Selbstständigkeit" nachgehen.

Kinder werden in der Regel bis zum 18. Lebensjahr familienversichert. Ist das Kind noch nicht erwerbstätig, kann die Familienversicherung bis zum 23. Lebensjahr und bei Schulbesuch oder Studium bis zum 25. Lebensjahr verlängert werden.

20 | AUFGABE 4 | 21

Eine Familienversicherung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn einer der beiden Elternteile privat versichert ist. Kinder müssen dann entweder privat oder als freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert werden.

https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/gesundheit-pflege/krankenversicherung/familienversicherung-in-der-krankenkasse-wer-kostenlos-mit-rein-kommt-28982 (letztes Zugriffsdatum: 23.3.2021)

... ∴Material

Abb. 4.1 Fallkarten (4 Karten, Format: DIN A5)









Abb. 4.2 Kernbotschaft 4 (Format: DIN A4)



AUFGABE 5

Kernbotschaft: Ich brauche Medikamente. Ich bekomme ein Rezept.

Die Teilnehmenden wissen, dass sie Medikamente in der Apotheke bekommen. Sie erfahren, dass sie in der Apotheke ein Rezept vorlegen können. Sie unterscheiden ein Kassenrezept und ein Privatrezept. Die Teilnehmenden erkennen, dass sie in der Apotheke eine Zuzahlung leisten müssen. Die Teilnehmenden wissen, dass Kinder von der Zuzahlung ausgenommen sind.

EINSTIEG INS THEMA

Die Lehrkraft kommt zurück zu Maria: Maria ist stark erkältet (Bildergeschichte 3). Maria geht zum Arzt (Bildergeschichte 4). Maria bekommt ein Rezept (Bildergeschichte 5). Maria geht in die

Apotheke und bekommt das Medikament (Bildergeschichte 6). Maria muss etwas bezahlen (Bildergeschichte 7, Abb. 5.1).

IMPULSFRAGEN

• "Sie bekommen ein Rezept. Müssen Sie das Medikament bezahlen?"

IDEENSAMMLUNG

Die Lehrkraft sammelt die Ideen der Teilnehmenden. Dann hängt sie zwei Muster der Rezepte an die Tafel (Abb. 5.2). Sie verweist darauf, dass das eine Rezept blau und das andere Rezept rosa ist.

Sie gibt einem Teilnehmenden zwei Karten (Abb. 5.3). Der Teilnehmende soll die Karten unter die Muster hängen.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Die Karte "Krankenkasse übernimmt die Kosten" gehört zum rosa Rezept. Die Karte "Krankenkasse übernimmt die Kosten nicht" gehört zum blauen Rezept. Das blaue Rezept ist ein Privatrezept.

HINWFIS

Die Antibaby-Pille ist ein klassisches Beispiel für die Ausstellung eines Privatrezeptes.

AUFGABE 5 | 23

22 | AUFGABE 5

IMPULSFRAGE

 "Maria hat ein rosa Rezept. Die Krankenkasse bezahlt das Medikament. Warum bezahlt Maria etwas?"

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Die Lehrkraft berichtet, dass wir eine Zuzahlung (Abb. 5.4) leisten müssen. Für das Medikament bezahlt man mindestens 5 Euro und höchstens 10 Euro. Kinder müssen für die Medikamente nicht bezahlen. Asylbewerber, die nicht länger als 15 Monate in Deutschland sind, müssen nichts bezahlen.

Die Lehrkraft fasst noch einmal zusammen, dass Medikamente vom Arzt verschrieben werden: "Sie bekommen ein Rezept. Mit dem Rezept gehen Sie in die Apotheke. Haben Sie ein blaues Rezept, müssen Sie die Medikamente bezahlen. Haben Sie ein rosa Rezept, müssen Sie pro Medikament eine Zuzahlung zwischen 5 und 10 Euro bezahlen. Medikamente z.B. für die Kinder sind von der Zuzahlung befreit."

Die Lehrkraft hängt das Lernplakat (Abb. 5.5) an die Tafel und verweist auf das Feld "Zuzahlung" im Rezept.

Vielleicht erwähnen: Ab 2022 gibt es nur noch ein elektronisches Rezept. Entweder wird es vom Arzt auf das Smartphone gespeichert oder man bekommt einen speziellen Ausdruck für die Apotheke.

PRÄSENTATION DER KERNBOTSCHAFT

Die Lehrkraft hängt die fünfte Kernbotschaft "Ich brauche Medikamente. Ich bekomme ein Rezept." (Abb. 5.6) an die Tafel.

Gesetzlich Krankenversicherte müssen Zusatzleistungen bezahlen. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Beim Leisten der Zusatzzahlungen gibt es Höchst- und Belastungsgrenzen. Letztere liegt bei 2 Prozent der Bruttoeinkünfte zum Lebensunterhalt aller im Haushalt lebenden Personen pro Kalenderjahr. Bei chronisch kranken Versicherten liegt die Höchstgrenze bei 1 Prozent. Die Belastungsgrenze orientiert sich am gesamten Familien-Bruttoeinkommen. Nicht verheiratete Paare werden getrennt berücksichtigt.

Bei Versicherten, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, gilt der Regelsatz des Familienmitglieds mit dem höchsten finanziellen Beitrag als Berechnungsgrundlage für die gesamte Bedarfsgemeinschaft.

Es ist ratsam, alle Belege über geleistete Zuzahlungen zu sammeln und die eigene Belastungsgrenze zu berechnen. Haben die Zuzahlungen die Belastungsgrenze erreicht, kann bei der Krankenkasse ein Antrag auf Befreiung der Zuzahlung für das laufende Jahr gestellt werden. Die Krankenkasse stellt nach Prüfung eine Bescheinigung aus.

https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/gesundheit-pflege/krankenversicherung/zuzahlungen-die-regeln-fuer-eine-befreiung-bei-der-krankenkasse-11108 (letztes Zugriffsdatum: 24. März 2021)

··· :> Material

Abb. 5.1 Bildergeschichte 3–7 (10 Karten, Format: DIN A5)



Maria ist stark erkältet.



Maria geht zum Arzt.



Maria bekommt ein Rezept.



Maria geht in die Apotheke und bekommt das Medikament.



Maria muss die Zuzahlung bezahlen.

24 | AUFGABE 5 | 25

Abb. 5.2 Muster rosa Rezept und blaues Rezept (2 Karten, Format: DIN A5)



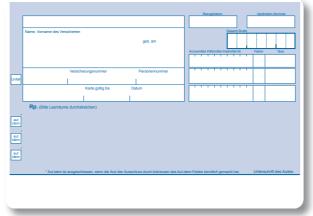


Abb. 5.3 Zuordnungskarten (2 Karten, Format: DIN A5)





Abb. 5.4 Bild- und Wortkarte "Zuzahlung" (aus Schlüsselbegriffe-Memory, Format: 105 x 105 mm)





Abb. 5.5 Lernplakat "Wer bezahlt das Medikament?" (Format: DIN A3)

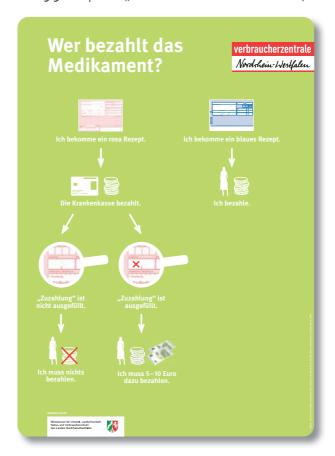


Abb. 5.6 Kernbotschaft 5 (Format: DIN A4)



AUFGABE 6

Kernbotschaft: Ich gehe zuerst zum Hausarzt.

Die Teilnehmenden erfahren, dass es Allgemeinmediziner und Fachärzte gibt. Die Teilnehmenden unterscheiden Situationen, in denen der Hausarzt aufgesucht wird und in denen der Facharzt aufgesucht wird.

EINSTIEG INS THEMA

Maria ist erkältet. Maria geht zu ihrem Hausarzt.

IMPULSFRAGEN

• "Welche Ärzte kennen Sie?"

IDEENSAMMLUNG AN DER TAFEL

Die Lehrkraft sammelt die verschiedenen Ärzte und fragt die Teilnehmenden, ob sie sofort zum Facharzt gehen können oder zuerst zum Hausarzt sollten. Die Lehrkraft erklärt, dass es Überweisungen gibt. Der Hausarzt überweist zum Facharzt. Die Lehrkraft hängt die Bildkarte "Überweisung" (Abb. 6.1) an die Tafel. Dann hängt sie die Karte "Ich gehe zum Hausarzt" (Abb. 6.2) an die Tafel.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Die Lehrkraft erklärt den Teilnehmenden, dass sie zuerst zum Hausarzt gehen sollen. Der Hausarzt überweist an den Facharzt oder an ein Krankenhaus. Sie berichtet, dass der Besuch beim Hausarzt wegfällt, wenn ich zum

- Kinderarzt
- Frauenarzt
- Augenarzt
- Zahnarzt

möchte. Die Lehrkraft hängt die Karte "Ich gehe zum Facharzt" (Abb. 6.3) an die Tafel.

PRÄSENTATION DER KERNBOTSCHAFT

Die Lehrkraft hängt die sechste Kernbotschaft "Ich gehe zuerst zum Hausarzt." (Abb. 6.4) an die Tafel.

Bei hohem Fieber bei einem grippalen Infekt, Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall bei Magen-Darm-Erkrankungen oder starken Kopfschmerzen bei Migräne in der Nacht, am Wochenende und an Feiertagen kann der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116117 angerufen werden. Hier erhalten Patienten Informationen zu speziellen Bereitschaftsdienstpraxen.

Bei Lebensgefahr (Herzinfarkt, Schlaganfall, starke Atemnot, Vergiftung, hoher Blutverlust, schwere Unfälle etc.) muss dagegen der Rettungsdienst unter der Rufnummer 112 alarmiert oder der Patient ins nächste Krankenhaus gebracht werden.

https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/gesundheit-pflege/aerzte-und-kliniken/krank-in-der-nacht-am-wochenende-oder-an-feiertagen-116-117-11001 (letztes Zugriffsdatum: 24. März 2021)

... ∴Material

Abb. 6.1 Überweisung (Format: DIN A5)



Abb. 6.2 Karte "Ich gehe zum Hausarzt" (Format: DIN A4)



Abb. 6.3 Karte "Ich gehe zum Facharzt" (Format: DIN A4)



Abb. 6.4 Kernbotschaft 6 (Format: DIN A4)



AUFGABE 7 | 29

AUFGABE 7

Kernbotschaft: Vorsicht bei Leistungen, die die Krankenkasse nicht bezahlt!

Die Teilnehmenden lernen IGeL kennen. Die Teilnehmenden wissen, dass IGeL Zusatzangebote sind. Die Teilnehmenden erkennen, dass sie bei IGeL prüfen müssen, ob die Zusatzangebote sinnvoll sind.

··· Ablauf

EINSTIEG INS THEMA

Die Lehrkraft erklärt, dass alle notwendigen Behandlungen von der Krankenkasse bezahlt werden. Ärzte bieten zusätzliche Untersuchungen oder Behandlungen an. Diese zusätzlichen Behandlungen müssen die Patienten privat bezahlen.

IMPULSFRAGEN

- "Hat Ihnen der Arzt schon einmal zusätzliche Leistungen angeboten?"
- "Welche Leistungen kennen Sie?"

IDEENSAMMLUNG

Die Lehrkraft sammelt Beispiele an der Tafel. Wenn die Teilnehmenden keine Erfahrungen haben, können folgende berichtet werden:

- Extra Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft
- Kosmetische Behandlungen
- Akupunktur
- Reiseimpfungen

Die Lehrkraft hängt die Bildkarten (Abb. 7.1) an die Tafel.

HINWFI

Ärzte bieten IGeL an. Die Leistungen muss der Pa-

tient selbst bezahlen. Die Leistungen sind nicht immer sinnvoll. Das Angebot ist sehr groß.

Der Arzt darf die Regelleistungen nicht abwerten. Er darf den Patienten nicht unter Druck setzen. Möchte der Patient die IGeL nicht, muss er nichts unterschreiben. Möchte ein Patient die IGeL, muss er über die Leistungen aufgeklärt werden.

Checkliste (Abb. 7.2):

- Der Arzt muss mir erklären, warum die Leistung notwendig ist.
- Der Arzt muss mir sagen, was die Leistung kostet — Kostenvoranschlag
- Der Arzt darf die Krankenkassenleistung nicht schlecht machen.
- Ich muss mich nicht sofort entscheiden.
- Ich möchte die Zusatzleistung nicht. Ich muss nichts unterschreiben.
- Ich möchte die Zusatzleistung. Ich bekomme einen Vertrag.
- Ich bezahle die Kosten. Ich bekomme eine Rechnung.

PRÄSENTATION DER KERNBOTSCHAFT

Die Lehrkraft fasst noch einmal zusammen, dass Ärzte Leistungen anbieten, die von der Krankenkasse nicht bezahlt werden. Der Patient muss die Kosten übernehmen. Die Lehrkraft hängt die siebte Kernbotschaft "Vorsicht bei Leistungen, die die Krankenkasse nicht bezahlt!" (Abb. 7.3) an die Tafel.

Ärzte mit Kassenzulassung sind verpflichtet, Kassenleistungen anzubieten. Darüber hinaus können sie Leistungen anbieten, die selbst bezahlt werden müssen – sogenannte IGeL. Diese Leistungen dürfen nicht in einer Form angeboten werden, dass die Patienten das Gefühl erhalten, die Kassenleistungen wären unzureichend oder minderwertig. Zudem müssen Ärzte über den Nutzen und über Risiken dieser Zusatzleistungen informieren. Der Arzt darf nur mit der Zustimmung des Patienten tätig werden. Wichtig ist, dass der Arzt bei Ablehnung der IGeL keinen sogenannten Haftungsausschluss dokumentieren muss und die Unterschrift des Patienten hierfür einfordert.

Nehmen Patienten eine IGeL in Anspruch müssen sie über die Kosten vorab informiert sein, vor der Behandlung muss ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden. Bei Barzahlung muss eine Quittung ausgestellt werden.

https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/aerzte-und-kliniken/10-tipps-fuer-patienten-11695 (letztes Zugriffsdatum: 23. März 2021)

Viele Krankenkassen übernehmen – teilweise oder ganz – Kosten für Extra-Impfungen. Hierzu zählen Reiseimpfungen, Grippeschutzimpfung ohne Altersbeschränkung oder die Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs für Frauen unter 18 Jahre. Die Prophylaxe in

Form von professioneller Zahnreinigung wird von vielen Krankenkassen bezuschusst. Viele Kassen erstatten die Kosten für homöopathische Medikamente. Alternative Behandlungsmethoden wie beispielsweise die Osteopathie werden von vielen Krankenkassen – zumindest teilweise – bezahlt.

https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/gesundheit-pflege/krankenversicherung/krankenkassen-zahlen-viele-extras-11485 (letztes Zugriffsdatum: 24. März 2021)

https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/aerzte-und-kliniken/wissen-schaftliche-bewertung-von-individuellen-gesundheitsleistungen-34224 (letztes Zugriffsdatum: 24. März 2021)

Abb. 7.1 IGeL-Leistungen (5 Karten Format: 105 x 105 mm)











AUFGABE 8 | 31

Abb. 7.2 Checkliste IGeL-Leistungen (Format: DIN A5)



Abb. 7.3 Kernbotschaft 7 (Format: DIN A4)



AUFGABE 8

Kernbotschaft: Achtung: Kostenfalle beim Zahnarzt!

Die Teilnehmenden erfahren, dass die Krankenkasse notwendige Behandlungen bezahlt. Die Teilnehmenden wissen, dass Zahnersatz teuer ist. Die Teilnehmenden lernen, dass die Krankenkassen einen Teil der Kosten für den Zahnersatz bezahlen. Die Teilnehmenden erfahren, dass sie vom Zahnarzt einen Heilkostenantrag bekommen, den sie bei der Krankenkasse einreichen müssen. In diesem Heil-und Kostenplan übernimmt die Krankenkasse nur einen bestimmten Anteil an der Regelversorgung. Alles was darüber hinaus geht, muss selbst bezahlt werden. Daher Kostenvoranschlag des Zahnarztes erst gut ansehen und sich erklären lassen, bevor man unterschreibt.

··· Ablauf

EINSTIEG INS THEMA

Die Lehrkraft berichtet vom Zahnarzt. Viele Behandlungen beim Zahnarzt werden von der Krankenkasse bezahlt. Insbesondere Zahnersatz und kosmetische Behandlungen werden nur zu einem Teil bezahlt.

Die Lehrkraft hängt die Bildkarten (Abb. 8.1 und 8.2) an die Tafel. Der Patient muss einen Anteil bezahlen. Zahnersatz ist teuer.

IMPULSFRAGEN

- "Waren Sie schon beim Zahnarzt?"
- "Haben Sie Erfahrungen beim Zahnarzt?"

IDEENSAMMLUNG

Die Teilnehmenden berichten von ihren Erfahrungen. Die Lehrkraft erläutert, dass Extrakosten bei Zahnersatz entstehen. Bei Zahnersatz wird ein

Heilkostenplan erstellt. Die Krankenkasse bezahlt einen Zuschuss zu der Regelversorgung. Die Lehrkraft hängt ein Muster "Heil- und Kostenplan" (Abb. 8.3) an die Tafel.

HINWEIS

Die Ärzte müssen über die Regelversorgung aufklären. Bei den Krankenkassen kann nachgefragt werden, ob die Härtefallregelung der Krankenkassen in Anspruch genommen werden kann.

PRÄSENTATION DER KERNBOTSCHAFT

Die Lehrkraft hängt die achte Kernbotschaft "Achtung: Kostenfalle beim Zahnarzt!" (Abb. 8.4) an die Tafel.

Gesetzlich Krankenversicherte können einmal pro Halbjahr kostenlos zur Kontrolluntersuchung zum Zahnarzt gehen. Diese Vorsorgeuntersuchungen können in ein Bonusheft eingetragen werden. Bei einer späteren erforderlichen Versorgung mit Zahnersatz erhält man gegebenenfalls einen erhöhten Festzuschuss der Krankenkasse. Die Zahnsteinentfernung ist einmal im Jahr Kassenleistung. Alle zwei Jahre kann ein Paradontaler Screening-Index erstellt werden. Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/gesundheit-pflege/krankenversicherung/welche-zahnvorsorge-zahlt-die-krankenkasse-12913 (letztes Zugriffsdatum: 25. März 2021)

... ∴Material

Abb. 8.1 Bild- und Wortkarte "Zahnersatz" (aus Schlüsselbegriffe-Memory, Format: 105 x 105 mm)



Zahnersatz

Abb. 8.2 Bild- und Wortkarte "kosmetische Behandlungen" (Schlüsselbegriffe-Memory, Format: 105 x 105 mm)



Kosmetische Behandlunge

Abb. 8.3 Heil- und Kostenplan (Format: DIN A4)

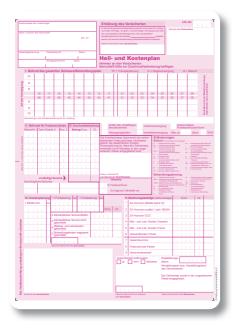


Abb. 8.4 Kernbotschaft 8 (Format: DIN A4)



ZUSATZMATERIAL

... ∴Memory



WORTSCHATZÜBUNG ODER WIEDERHOLUNG DES GELERNTEN

Das Memory (Abb. 9.1) kann entweder ganz am Ende der Unterrichtseinheit als zusammenfassende Lernkontrolle oder zur Auflockerung zwischendurch eingesetzt werden. Bei starken Gruppen kann man es auch zu Beginn des Unterrichts als Wissensabfrage einsetzen, um so zu erkennen, wie viele Informationen die Teilnehmenden bereits vor der Unterrichtseinheit gesammelt haben.



DIFFERENZIERUNGSAUFGABE BEI SCHWÄCHEREN LERNGRUPPEN

Bei schwächeren Gruppen bietet sich die Arbeit in Kleingruppen an. Jede Gruppe erhält ein Kartenset. Die Karten werden offen auf den Tisch gelegt. Die Gruppe muss den richtigen Begriff zum passenden Bild zuordnen.



DIFFERENZIERUNG BEI STÄRKEREN LERNGRUPPEN

Die Teilnehmenden arbeiten in Kleingruppen. Jede Gruppe erhält ein Kartenset. Die Karten werden nun verdeckt auf den Tisch gelegt. Ein Teilnehmender beginnt und deckt jeweils zwei Karten auf. Begriff und Bild bilden ein Paar. Wenn Begriff und Bild zusammenpassen, nimmt die/der Teilnehmende die Karten und spielt noch einmal. Gewonnen hat, wer die meisten Karten gesammelt hat.



DIFFERENZIERUNG BEI KLEINEN LERNGRUPPEN

Bei kleineren Gruppen erhält jede/jeder Teilnehmende eine Karte von einem Set. Die Teilnehmenden laufen durch den Raum und müssen ihren jeweiligen Partner suchen (Bewegungsmemory).

Abb. 9.1 Memory (24 Karten, Format: 10,5 x 10,5 cm)



Hausarzt



Krankenhaus



rankenversicherung/ Krankenkasse



Überweisung

34 | ZUSATZMATERIAL | 35





ÜBUNG ZUR WIEDERHOLUNG DES GELERNTEN ODER ZUR

LERNZIELKONTROLLE

Am Ende der Stunde bildet die Lehrkraft Kleingruppen. Jede Kleingruppe erhält einen Satz der Quizkarten (DIN A4, Abb. 9.2) und soll pro Karte

entscheiden, ob die Antwort A, B oder C richtig ist. Die Teilnehmenden diskutieren in ihrer Gruppe, welche Antwort richtig ist.

Hiernach treffen sich die Teilnehmenden im Plenum. Die Lehrkraft hängt die Quizkarten (DIN A3) an die Tafel und stellt die Fragen. Die Teilnehmenden geben ihre Lösungen bekannt. Die Lehrkraft korrigiert falls nötig (Lösungskarte, Abb. 9.3).

Abb. 9.2 Quizkarten (10 Karten, Format: DIN A4 und DIN A3)





36 | ZUSATZMATERIAL ZUSATZMATERIAL | 37

Nordshein-Westfalen 3. Ich habe Rückenschmerzen. Gehe ich zum Arzt oder ins Krankenhaus? A Ich gehe zum Arzt. TI C Das ist egal. Ich kann selber entscheiden, Minisherium für illmes B. Landerinshaft, Mitte und Veltraufenschutz des Landes Nord-beier Wedtsbes

4. Bei welcher Krankenversicherung soll ich mich anmelden?



A Der Arzt sagt mir, welche Krankenversicherung für mich zuständig ist.



 ${\bf B}\;\;{\rm Das}\;{\rm ist}\;{\rm egal}.$ Jede Krankenversicherung ist gleich. Nur die Namen sind verschieden.



C Ich kann eine Krankenversicherung auswählen. Die Zusatzleistungen und Zusatzbeiträge sind unterschiedlich. Ich muss die Angebote

Ministerium für ümselt, Lenderhahaft, Hatus und Verbrauchstockutt des Lendes Rondriele villed biller

Nordshein-Westfalen

5. Was kostet die Krankenversicherung?



A Jede Krankenversicherung kostet unterschiedlich viel. Der Beitrag liegt etwa zwischen 10 und 20% des Einkommens.



B Die Krankenversicherung kostet nichts.



ist immer 14,6% des Einkommens. Dazu kommt ein Zusatzbeitrag. Der Zusatzbeitrag ist bei jeder Krankenkasse unterschiedlich hoch.

Ministerium für ürment, Landerinterbett, Natur- und Vertrauchstadtud: des Landes fürst bein ehnelt blen

6. Anton geht noch zur Schule. Er ist 19 Jahre alt. Muss er sich krankenversichern?



A Ja. Ab 18 Jahren muss sich jeder kranken-versichern. Anton muss eine Krankenversicherung auswählen.

Nordshein-Westfalen

Nordshein-Westfalen



B Nein. Er ist über seine Eltern versichert. Das heißt "Familienversicherung".



Minimizer for Ground Landershalds. Mills and Architecturinity des Landes New York Mark

7. Max bekommt ein grünes Rezept vom Arzt.
Er geht in die Apotheke. Muss er das Medikament bezahlen?



A Ja. Auf grünen Rezepten schreibt der Arzt Arznei-mittel auf, die der Patient selbst bezahlen muss, z. B. Hustensaft. Max muss alles selber bezahlen



B Max muss 5–10 Euro Zuzahlung bezahlen. Den Rest bezahlt die Krankenversicherung.



C Nein. Bei einem grünen Rezept bezahlt die Krankenversicherung alles.

8. Ich habe starke Bauchschmerzen. Gehe ich zum Hausarzt oder ins Krankenhaus?



A Ich gehe direkt ins Krankenhaus.



B Ich gehe zuerst zum Hausarzt. Der Hausarzt untersucht mich und gibt mir, wenn er es für nötig hält, eine Einweisung ins Krankenhaus.



wenn ich am Wochenende den Hausarzt nicht



38 | ZUSATZMATERIAL | 39





Abb. 9.3 Lösungskarte Quizspiel (Format: DIN A4)



...→ Handout

EINSATZ DES HANDOUTS

Das Handout (Abb. 9.4) kann am Ende der Veranstaltung als Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen und als Übersicht der Schlüsselbegriffe ausgehändigt werden.



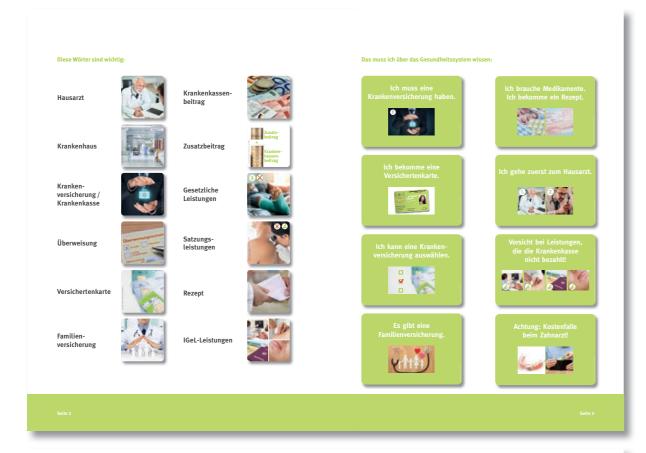
NOTIZEN IN DER HERKUNFTSSPRACHE

Erhalten die Teilnehmenden das Handout bereits zu Beginn der Unterrichtseinheit, besteht die Möglichkeit, dass die Teilnehmenden die Übersetzungen der Begriffe in die Herkunftssprache vornehmen können.

Abb. 9.4 Handout für die Teilnehmenden (8 Seiten, Format: DIN A4)



40 | ZUSATZMATERIAL | 41









42 | VERANSTALTUNGSANGEBOTE

VERANSTALTUNGS-ANGEBOTE

Im Zuge des Projektes finden vorerst bis zum 31.12.2022 weiterhin Veranstaltungen statt, die von Bildungstrainerinnen der Verbraucherzentrale NRW durchgeführt werden. Gerne können Sie diese Veranstaltungen für Gruppen neu zugewanderter Menschen ab 5 Personen buchen.

Zudem bieten wir zu den Unterrichtseinheiten Lehrerfortbildungen – insbesondere für Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache – an. Erarbeitet werden in dieser Fortbildung die Überschneidungen unserer verbraucherrechtlichen Themen und dem BAMF-Rahmencurriculum. Die Lehrkräfte erhalten zudem Einblicke in den verbraucherrechtlichen Alltag in den Herkunftsländern und lernen die Fallstricke und Hürden beim Einstieg in unseren Konsumalltag kennen. Die Unterrichtseinheiten werden als Demo vorgestellt. Die Lehrerfortbildungen werden als halbtägige oder ganztägige Veranstaltung angeboten.

Weiterhin bieten wir Fortbildungen für Personen im Integrationsbereich an. In dieser Fortbildung informieren wir die Teilnehmenden zu den unterschiedlichen Rechtsauffassungen in den Herkunftsländern, zu den Herausforderungen und Hürden bei der Integration neu zugewanderter Menschen in den hiesigen Konsumalltag. Zudem klären wir über Tricks und Fallen cleverer Geschäftemacher auf. Die Personen in der Flüchtlingshilfe erfahren zudem, wie adäquate Hilfestellung und Verweisberatung im verbraucherrechtlichen Bereich aussehen kann. Die Gefahren einer unqualifizierten Rechtsbesorgung werden aufgezeigt.

Im Rahmen der Projektlaufzeit entstehen keine Veranstaltungskosten!

Bei Fragen und zur Terminabsprache erreichen Sie uns unter:



Bildnachweis

- Titel: Adobe Stock/gpointstudio
- Seite 8: iStock/svetikd, iStock/LightFieldStudios, iStock/Togapix, Adobe Stock/jirsak, iStock/MicroStockHub, Adobe Stock/contrastwerkstatt, Adobe Stock/upixa
- Seite 9: iStock/Romolo, iStock/AndreyPopov, iStock/Olga Kurbatova, iStock/klebercordeiro, iStock/Prostock-Studio, iStock/Milos Dimic,iStock/nensuria, iStock/AntonioGuillem, iStock/Akiromaru, Adobe Stock/jirsak
- Seite 12: iStock/vaara, iStock/deepblue4you,
- Seite 15: iStock/y-studio, iStock/fizkes, Adobe Stock/Fototocam, iStock/timurock, iStock/Inspiration GP
- Seite 16: iStock/eclipse_images, iStock/Cecile_Arcurs, iStock/TommL, iStock/Ostill, iStock/Cecile_Arcurs
- Seite 17: iStock/leventalbas, Adobe Stock/YK
- Seite 18: iStock/vaara, IStock/deepblue4you, iStock/LueratSatichob, Adobe Stock/michalsanca, iStock/4x6
- Seite 20: iStock/michaeljung, iStock/M_a_y_a, iStock/shironosov, iStock/Poike
- Seite 21: iStock/tomertu
- Seite 23: iStock/svetikd, iStock/LightFieldStudios, Adobe Stock/pixelfokus, iStock/AlexanderFord, Adobe Stock/contrastwerkstatt
- Seite 24: Adobe Stock/Marcus Kretschmar
- Seite 25: Adobe Stock/Marcus Kretschmar, iStock/LueratSatichob, Adobe Stock/michalsanca, Adobe Stock/VRD, Adobe Stock/PhotoSG, iStock/kaarsten
- Seite 27: iStock/DjelicS, Adobe Stock/pablobenii, iStock/monkeybusinessimages, iStock/Peolplelmages, iStock/eyecrave, iStock/jacoblund
- Seite 29: iStock/monkeybusinessimages, iStock/kokouu, iStock/kupicoo, iStock/mbz-photodesign, iStock/iizsitoeroe
- Seite 30: iStock/monkeybusinessimages, iStock/kokouu, Adobe Stock/jozsitoeroe, iStock/dimid_86, iStock/LueratSatichob
- Seite 32: iStock/Hogo, iStock/dimid_86, iStock/Hogo, iStock/BernardaSV
- Seite 33: iStock/DjelicS, Adobe Stock/upixa, Adobe Stock/jirsak, Adobe Stock/Stockfotos-MG
- Seite 34: Adobe Stock/YK, iStock/Visivasnc, Adobe Stock/Setareh, iStock/leventalbas, Adobe Stock/Chinnapong, iStock/LueratSatichob, iStock/Wavebreakmedia, iStock/LueratSatichob, Adobe Stock/pixelfokus, Adobe Stock/contrastwerkstatt, iStock/monkeybusinessimages, iStock/kokouu, Adobe Stock/jozsitoeroe, iStock/dimid_86, iStock/Hogo, iStock/dimid_86
- Seite 35: Adobe Stock/jirsak, iStock/andrej_k
- Seite 36: Adobe Stock/contrastwerkstatt, Adobe Stock/upixa, iStock/DjelicS, iStock/AaronAmat, iStock/eclipse_images, iStock/Cecile_Arcurs, iStock/LueratSatichob
- Seite 37: Adobe Stock/jirsak, iStock/visivasnc, iStock/LueratSatichob, Adobe Stock/ VRD, Adobe Stock/upixa, iStock/DjelicS
- Seite 38: iStock/Chinnapong, iStock/LueratSatichob, iStock/mbz-photodesign, iStock/Kittisak_Taramas, Adobe Stock/jozsitoeroe, iStock/Hogo, Adobe Stock/O.K

IMPRESSUM

Herausgeber

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. Mintropstraße 27 40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 38 09-379 Fax (0211) 38 09-242

get-in@verbraucherzentrale.nrw www.verbraucherzentrale.nrw

Unterrichtskonzept und Text Handreichung

Dr. Ingrid Majid

Gestaltung Unterrichtsmaterialien und Handreichung

Maßarbeit Kommunikation für Umwelt & Gesellschaft, Hamburg

Druck

Auflage, Stand: 04/2021
 Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Gefördert durch:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Verbraucherzentrale Nordshein-Westfalen